

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0438
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 02.09.2015
Bearb.:	Gessert, Marcel	Tel.: -241	öffentlich
Az.:	604/Herr Marcel Gessert -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.09.2015	Anhörung
---	-------------------	-----------------

Absenkung von Rad- und Fußwegkanten

hier: Absenkung von Kanten zur Vermeidung von Gefahrensituationen für den Rad- und Fußgängerverkehr, Antrag der Fraktion Die Linke vom 19.08.2015 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, TOP 5

Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) hat in der Sitzung der Arbeitsgruppe Radverkehr am 02.07.2015 eine Überprüfung der Kantsteinhöhen im Stadtgebiet gefordert. Als besonders dringlich wurden Gefahrenstellen eingestuft, die sich in der Auflistung in Anlage 1 befinden (vgl. auch Internetauftritt des ADFC Norderstedt - <http://www.adfc-norderstedt.de/3500.htm> - Kantsteine absenken auf Radwegen). Dieser Antrag oder dieser Prüfauftrag an die Verwaltung ist identisch mit dem hier gestellten Antrag der Fraktion Die Linke. Insofern ist die Verwaltung schon seit längerem mit diesem Anliegen befasst.

Die Absenkung von Bordsteinen an Querungsstellen für den Rad- und Fußverkehr unterliegen immer der Einzelfallprüfung. Eine pauschale Absenkung oder Anrampung in allen Bereichen ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Barrierefreiheit nach DIN 18040 - 3:

- Entsprechend der DIN 18040 - 3 (Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum) ist eine Absenkung auf Null nur bei getrennten Überquerungsstellen möglich, d. h. für die einzelnen Nutzergruppen werden unterschiedliche Bordhöhen festgelegt.
- An gemeinsamen Überquerungsstellen und an Mittelinseln ist eine Bordsteinhöhe von mindestens 3,0 cm notwendig.
- Die Einhaltung der DIN 18040 - 3 wird auch von der Behindertenbeauftragten gefordert.

Entwässerung:

- Üblicherweise grenzt die Straßenentwässerungsrinne an den Bordstein. Damit das anfallende Wasser zielgerichtet in die Abflüsse geleitet wird, sind Abgrenzungen zu den Nebenflächen (Radwege/Gehweg) notwendig. Häufig erfolgt diese Abgrenzung durch Rundborde.
- Anrampungen führen regelmäßig zu einer Behinderung des Wasserlaufes, d. h. eine Pfützenbildung ist nicht zu vermeiden. Weiterhin ist ohne zusätzliche taktile Sperrflächen o. ä. die Barrierefreiheit nicht zu gewährleisten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

In einigen Fällen kann eine Absenkung aus oben genannten Gründen nicht erfolgen, einige Maßnahmen befinden sich schon in der Umsetzung und andere Fälle befinden sich noch in der Prüfung. Der derzeitige Stand der Prüfung der AG Radverkehr ist in der Anlage 1 dargestellt.

Die AG Radverkehr wird über die weiteren Ergebnisse der Prüfung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr informieren.

Anlagen:

Tabelle Auflistung Kantensteinabsenkungen